

**Titel der Drucksache:**  
**Antrag des Ortsteilbürgermeisters Molsdorf zur Vorlage 1384/16 - Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022**

<b>Drucksache</b>	<b>2286/16</b>
<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>1384/16</b>
<b>Stadtrat</b>	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	01.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	02.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	03.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Der Ortsteilrat Molsdorf bestätigt die DS 1384/16 – Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022 – mit Änderungen.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, nachfolgenden Änderungsantrag zu stellen:

1. Der Ortsteilrat Molsdorf fordert die Streichung des Punktes - Reduzierung der Zuschüsse an die Ortsteile - in der Anlage XIX (Seite 1), Konsolidierungsmaßnahmen.
2. Die Streichung des Punktes 70 – HHst. 70000.71800 - Zuschüsse an übrige Bereiche – Abwasserbeseitigung – ( Seite 13), III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen und ebenso.
3. Streichung Gliederungsziffer 61 bei VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit, HHst. 61010.60600 (Seite 2 von 3 und Seite 7 von 9) – LEADER-Regionalmanagement – Reduzierung Umfang und Leistungen LEADER Regionalmanagement gemäß Änderung Mitgliedsbeiträge Regionalbudget.

Begründung:

zu 1)

§ 4: Als Anteils-Finanzierungen für die Fachämter für kleinere Sanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen (z. B. Straßen- und Gehbahnreparaturen, Maßnahmen des Hochwasserschutzes), Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden (Bürgerhaus, Alte Feuerwehr), sowie Bereitstellung des Eigenmittelanteils der Stadtverwaltung bei Fördermittelanträgen, ist weiterhin die ungekürzte Ausreichung der Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung unerlässlich.

§ 16: Zur Aufrechterhaltung des kulturellen- und Vereinslebens in den Ortsteilen ist ebenso die Ausreichung der Mittel aus § 16 der Ortsteilverfassung in voller Höhe notwendig.

Wie auch in der Innenstadt, werden in den Ortsteilen traditionelle Veranstaltungen durchgeführt, die ohne Mithilfe örtlicher Vereine undenkbar wären.

Hierzu ist dringend eine finanzielle Unterstützung durch den Ortsteilrat vonnöten.

zu 2) Diese Aufgabe wurde durch den Stadtrat beschlossen. DS 0722/13 – Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2013; DS 1629/15 – 1. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt – Stadtratssitzung vom 16.09.2015.

Die Richtlinie zur Härtefallregelung ist - gemäß Stadtratsbeschluss - mindestens bis 2019 beizubehalten, da sonst für Grundstückseigentümer mit abflusslosen Gruben unzumutbare, soziale Härten entstehen.

zu 3) Im Rahmen LEADER-Regionalmanagement wurde vom Ortsteil Molsdorf über Amt 61 ein Fördermittelantrag für 2017 gestellt.

Einigen wenigen, ländlich geprägten Ortsteilen wurde ermöglicht, ab 2017 überhaupt in eine Förderung aufgenommen zu werden.

Vom Amt 61 wurde bereits dazu aufgefordert, Folgeanträge zu stellen.

Für die ländlich geprägten Ortsteile ist dies mit Hilfe der Fördermittel eine einmalige Chance, Missstände zu beheben bzw. neue Maßnahmen umzusetzen. Dadurch entstehen keine extrem hohen Zusatzkosten für die Stadtverwaltung. Der diesbezügliche Eigenanteil kann u. a. aus § 4 der Ortsteilverfassung aufgebracht werden.

Anlagenverzeichnis

27.10.2016, gez. Wolfgang Friebe

Datum, Unterschrift